

STUDIERENDENSCHAFT
DER JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIEßEN
KÖRPERSCHAFT
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS



ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS
Jürgen-Dietz-Haus, Otto-Behaghel-Str. 25 D, 35394 Gießen

Stupa der JLU
Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
AStA-Sprecher
Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Str. 25 D
Telefon: 0641 99 14800
Fa: 0641 47113
E-Mail: johannes.deinzer@asta-giessen.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag: 10 bis 15 Uhr

Gießen, den 8. November 2017

Antrag zur Fortführung der Freibadflatrate

Hiermit beantrage ich die Zustimmung zum Freibadflatratevertrag.

Der finale neue Vertrag wird im Laufe der Woche bei uns eintreffen. Er wird sich an dem alten Freibadflatratevertrag orientieren, aber gegebenenfalls eine Möglichkeit der automatischen Weiterführung (wie bei den Verkehrsverbünden) enthalten.

Der Form halber reiche ich daher den Vertragstext des letzten Semesters als Antragstext ein.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Johannes Deinzer
Sprecher des AStA der JLU Gießen
Referent für Hochschulpolitik

Vereinbarung

Zwischen

den Stadtwerken Gießen AG,
vertreten durch den Vorstand Herrn Matthias Funk und Herrn Jens Schmidt, Lahnstraße 31, 35398 Gießen

und

dem AStA der Justus-Liebig-Universität Gießen
vertreten durch Herrn Johannes Deinzer, Sprecher des Allgemeinen Studierenden Ausschusses der Justus-Liebig-Universität.

Anschrift: AStA der JLU, Otto Behaghel- Straße 25, Haus D, 35394 Gießen

wird folgende

Vereinbarung

getroffen:

Die Stadtwerke Gießen ermöglichen den Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen den Eintritt in ihren Freibädern Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden unter folgenden Bedingungen:

§1

Die Stadtwerke Gießen richten ein sog. Semesterticket für alle an der Justus-Liebig-Universität Gießen immatrikulierten Studierenden ein, das zu den regulären Öffnungszeiten zum Zugang zu den Freibädern der Stadtwerke Gießen in der Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden während der Badesaison 2017 berechtigt.

§2

1. Der AStA der JLU zahlt pro an der Hochschule immatrikuliertem Studierenden 2,- € zzgl. MwSt. zum Sommersemester 2017 an die Stadtwerke Gießen.
2. Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Semesters. Der AStA der JLU meldet die aktuellen Studierendenzahlen des Semesters bis zum 1. August 2017 für das Sommersemester 2017 an die Stadtwerke Gießen. Daraufhin stellen die Stadtwerke Gießen dem AStA der JLU innerhalb von 4 Wochen eine Rechnung. Die Rechnung ist binnen drei Wochen nach Erhalt zur Zahlung fällig.
3. Studierende, die im Sommersemester 2017 ein Urlaubssemester einlegen, sind von der nach der vorhergehenden Ziffer 2 an die Stadtwerke Gießen zu meldenden Studierendenzahl in Abzug zu bringen.

§3

Der Vertrag tritt am 1. April 2017 und gilt für die Dauer des Sommersemesters 2017. Er endet am 30. September 2017 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§4

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Sofern einzelne Klauseln unwirksam sein sollten oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt. Unwirksame Klauseln sind so zu ersetzen, wie es dem mutmaßlichen Willen der Parteien bei Zugrundelegung der im Wirtschaftsverkehr üblichen Maßstäbe entspricht.

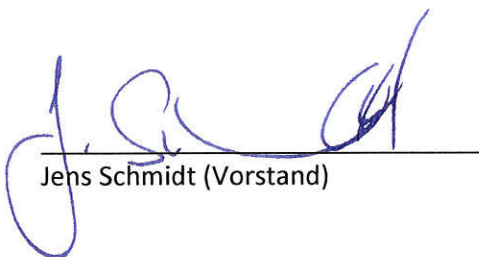
§5

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gießen.

Gießen, den

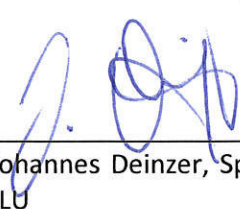
Stadtwerte Gießen AG


Matthias Funk (Vorstand)


Jens Schmidt (Vorstand)

Gießen, den 13. DEZ. 2016

ASTa der Justus-Liebig Universität


Johannes Deinzer, Sprecher ASTa der JLU




Für den ASTa der JLU *Henrik Marx*
Finanzreferat